gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Produktnummer : 156.628

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Füller und Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

#### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung:** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage

gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und interna-

tionalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht

≤ 700

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- :

rung

Gemisch

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze	9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 30 - < 32,5
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durch- schnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	25068-38-6 500-033-5 603-074-00-8 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 19,5 - < 21
Amines, N-tallow alkyltrimethyle- nedi-, oleates	61791-53-5 263-186-4 01-2119974117-33	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M Faktor (akut) = 10	>= 0,5 - < 0,6

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungs- : Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Ver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

produkte brennung

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bei der Arbeit nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzli-

chen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV ein-

zuhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwondungs	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
Stomattle	Anwendungs- bereich	· •	heitsschäden	VVEIL
		ge		
Bisphenol-F-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	29,39 mg/m3
Epichlorhydrinharze			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	104,15 mg/kg
			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale	0,0083
			Effekte	mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi-	8,7 mg/m3
			sche Effekte	, 0
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	62,5 mg/kg
			sche Effekte	, 5 5
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi-	6,25 mg/kg
			sche Effekte	3,259
Reaktionsprodukt:	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	12,25 mg/m3
Bisphenol-A-	7		sche Effekte	1=,==g,e
Epichlorhydrinharze			Jone Ellerte	
mit durchschnittlichem				
Molekulargewicht ≤				
700				
700	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	8,33 mg/m3
	Arbeitrierimei	Haulkonlakt	sche Effekte	0,33 1119/1113
Aminas Nitaliau al	A who a it was a lawas a w	Cin at many many		0.00/0
Amines, N-tallow al-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	0,29 mg/m3
kyltrimethylenedi-,			sche Effekte	
oleates				
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	0,04 mg/kg
			sche Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi-	0,07 mg/m3
			sche Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt,	Langzeit - systemi-	0,018 mg/kg
		Oral	sche Effekte	

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze	Süßwasser	0,003 mg/l
	Meerwasser	0,0003 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,294 mg/kg
	Meeressediment	0,0294 mg/kg
	Boden	0,237 mg/kg
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durch- schnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	Süßwasser	0,006 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Süßwassersediment	0,0627 mg/kg
	Meeressediment	0,00627 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,0478 mg/kg
Amines, N-tallow alkyltrimethyle-	Süßwasser	0,00638 mg/l
nedi-, oleates		
	Meerwasser	0,000638 mg/l
	Abwasserkläranlage	98,6 mg/l
	Süßwassersediment	204 mg/kg
	Meeressediment	20,4 mg/kg
	Boden	9,93 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,5 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richt-

werte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch auf-

weisen.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen.

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : weiß

Geruch : mild

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / : K

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,47 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

### Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekularge-

wicht ≤ 700:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 15.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 23.000 mg/kg

#### Amines, N-tallow alkyltrimethylenedi-, oleates:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

Ergebnis : Hautreizung

Amines, N-tallow alkyltrimethylenedi-, oleates:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Amines, N-tallow alkyltrimethylenedi-, oleates:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze:

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Amines, N-tallow alkyltrimethylenedi-, oleates:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekularge-

wicht ≤ 700:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019 1.0 27.11.2019

NOAEL 50 mg/kg **Applikationsweg** Oral

**NOAEL** 100 mg/kg Hautkontakt **Applikationsweg** 

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 5,7 mg/l

> Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,55 mg/l

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

IC50 (Bakterien): > 100 mg/l

men

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir: NOEC: 0,3 mg/l Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekularge-

wicht ≤ 700:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,8 mg/l

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

EC50 (Alge): 11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Amines, N-tallow alkyltrimethylenedi-, oleates:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 1,35 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019 1.0 27.11.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,509

ma/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC (Bakterien): 986 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC10: 1,35 mg/l Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (Chronische Toxizität)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

#### Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 0 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-E

#### Amines, N-tallow alkyltrimethylenedi-, oleates:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 65 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze:

Verteilungskoeffizient: n-: Pow: 2.7

Octanol/Wasser

#### Amines, N-tallow alkyltrimethylenedi-, oleates:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,8

Berechnung

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 32,91

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z.B. in geeigneter

Deponie abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Mole-

kulargewicht ≤ 700)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

(Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Mole-

kulargewicht ≤ 700)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Mole-

kulargewicht ≤ 700)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

90

(Bisphenol-F-epichlorhydrin-epoxy resin, reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average

molecular weight ≤ 700))

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Bisphenol-F-epichlorhydrin-epoxy resin, reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average

molecular weight ≤ 700))

14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 9

**ADR** : 9

**RID** : 9

**IMDG** : 9

**IATA** : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7

Nummer zur Kennzeichnung :

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019 1.0 27.11.2019

Verpackungsanweisung 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y956 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y956 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend ja

**ADR** 

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ia

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Not-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Yachtcare EP Lightfiller A-Komponente

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.11.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

fallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeres verschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien: RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

#### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.